

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ansuchen unter Angabe des Zweckes den Zusammittritt der Genossenschaft erfordern.

Die Mitglieder des eingeren Genossenschafts-Bezirkes, d. i. Linz und Urfahr sind verpflichtet, an den Versammlungen Theil zu nehmen und können durch Ordnungsstrafen dazu verhalten werden.

Den sogenannten Landmeistern ist es freigestellt, entweder persönlich bei der Versammlung zu erscheinen oder sich durch eines der in Linz oder Urfahr wohnhaften Mitglieder vertreten zu lassen.

§. 38.

Den Vorsitz bei der Versammlung führt der Vorsteher; die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei gleich getheilten Stimmen entscheidet jene des Vorstehers.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Vorsteher und seinem Stellvertreter zu unterschreiben, und vom behördlichen Commissär zu videiren ist.

Der letztere hat den gesetzmäßigen Vorgang bei den Versammlungen zu überwachen, kann jederzeit das Wort ergrifen, hat jedoch keine Stimme bei der Beschlussfassung.

§. 39.

Wirkungskreis des Vorstandes.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, seinem Stellvertreter und 3 Ausschüssen.

Das Amt des Vorstehers, sowie der übrigen Vorstands-Mitglieder ist unentgeltlich; denselben gebührt jedoch die Vergütung der bei Verwendung für die Genossenschaft gemachten nothwendigen Auslagen.

Die Wahl der Vorstands-Mitglieder wird von der Versammlung mittelst Stimmzetteln vorgenommen; sie erfolgt durch Stimmenmehrheit; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Die Amts dauer des Vorstehers, seines Stellvertreters und der Ausschüsse dauert 3 Jahre, nach deren Verlauf sie wieder wählbar sind.